

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0033

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	

Antrag auf Baugenehmigung**Vorhaben: Einbau einer Schleppgaube****Gemarkung: Nievern, Nieverner Straße 33 a****Flur: 5, Flurstück: 131/12****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, in die südliche Fassadenseite eine 5,61 m lange Schleppgaube einzubauen. Des Weiteren wird an der östlichen Grundstücksgrenze ein neues Carport (6,87 m x 3,67 m) mit Glasdach errichtet.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im räumlichen Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche und der Bauweise in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung ist gesichert.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB: 15.01.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zum Einbau einer Schleppgaube in die südliche Dachfläche des auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Nieverner Straße 33 a (Flur 5, Flurstück 131/12) vorhandenen Wohngebäudes wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister